

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

12.08.2022

Antrag:

Energieeinsparmaßnahmen an der Beleuchtung von privaten und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Lichtsignalanlagen sowie bei der Raumtemperatur von städtischen Gebäuden, deren Tochterunternehmen sowie bei privaten Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie oben genannten Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen:

1.

Die Beleuchtungen an öffentlichen, im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegenden Straßen, Wegen und Plätzen wird zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr bis auf eine rechtlich zwingende Notbeleuchtung abgeschaltet.

1.1

Lichtsignalanlagen an öffentlichen, im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegenden Straßen, Wegen und Plätzen werden zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr bis auf ein rechtlich zwingendes Notsignal abgeschaltet.

1.2

Darüber hinaus wird die Beleuchtungen an öffentlichen, im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegenden Straßen, Wegen und Plätzen reduziert, so dass maximal jede zweite Laterne in Betrieb genommen wird.

1.3

Eine weitere Reduzierung der Beleuchtungen (z.B. jede dritte Laterne) von an öffentlichen, im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegenden Straßen, Wegen und Plätzen im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 0.00 Uhr und von 4.00 Uhr bis 6.00 Uhr auch als sichtbarer Übergang zur vollumfänglichen Abschaltung wird, soweit technisch möglich, vorgesehen.

2.

Die Stadt Leverkusen wirkt im Benehmen mit der Wirtschaftsförderung Leverkusen auf private Unternehmen in der Stadt Leverkusen ein die Beleuchtung an privaten Straßen, Wegen und (Park)plätzen nach Betriebschluss abzuschalten.

2.1

Während der Betriebszeiten soll auf eine weitere Reduzierung der direkten und indirekten Beleuchtung innerhalb und außerhalb von Gebäuden hingewirkt werden.

3.

Nach Änderung der Arbeitsstättenverordnung ist die Raumtemperatur in allen städtischen Gebäuden und deren Tochterunternehmen entsprechend abzusenken.

3.1

Die Stadt Leverkusen wirkt im Benehmen mit der Wirtschaftsförderung Leverkusen auf private Unternehmen in der Stadt Leverkusen ein nach Änderung der Arbeitsstättenverordnung die Raumtemperatur in allen Betriebsgebäuden entsprechend abzusenken.

Begründung:

Die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt bedingt insbesondere im Bereich der Wärmeenergieerzeugung nachhaltige Einsparmaßnahmen.

Durch die Reduzierung der Raumtemperatur können bereits erhebliche Energieeinsparungen generiert werden, ohne die Grundversorgung mit Wärmeenergie grundsätzlich in Frage stellen zu müssen.

Für Straßenbaulastträger in NRW besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Eine teilweise oder gar vollkommene Abschaltung der Beleuchtung stellt somit grundsätzlich keine Verletzung von etwaigen Verkehrssicherungspflichten dar.

Darüber hinaus besteht keine Verpflichtung an Straßenkreuzungen über eine entsprechende Beschilderung hinaus Lichtsignalanlagen vorzuhalten.

So wurden in der Vergangenheit bereits viele Kreuzungsbereiche zu Kreisverkehren umgebaut und zahlreiche Lichtsignalanlagen nachts abgeschaltet.



Die Reduzierung oder gar der Verzicht auf Außenbeleuchtung im öffentlichen und privaten Bereich trägt darüber hinaus erheblich dazu bei, der sogenannten Lichtverschmutzung und dem damit einhergehenden Verlust zahlreicher Insektenarten nachhaltig entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees